

# Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

für Bestandskunden bis 21.12.2021  
gültig ab 01.01.2022



## Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (konventionelle Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der GemeindefürWerke Herxheim, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis	Verbrauchspreis	
	€/Jahr brutto	Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf</b>			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 500 kWh	57,12	45,19	
über 500 kWh	128,52	30,23	
<b>Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (Tag und Nacht)</b>			
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 500 kWh	89,25	45,19	27,13
über 500 kWh	160,65	30,23	27,13

Erläuterungen zu der Preisstellung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Bei einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr/Lieferstelle fallen diese nicht unter die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

### Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	128,52 €	160,65 €	
Grundpreis pro Monat	10,71 €	13,39 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)</b>	30,23	30,23	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)</b>		27,13	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises</b>			
<b>und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen</b>			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	108,00 €	135,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)	25,40 ct	25,40 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)		22,80 ct	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh (HT)</b>
Stromsteuer			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz			0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten			0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			6,61
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz	30,00	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	4,60	5,13	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>34,6</b>	<b>35,13</b>	<b>14,94</b>
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	73,40 €	99,87 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			10,46

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

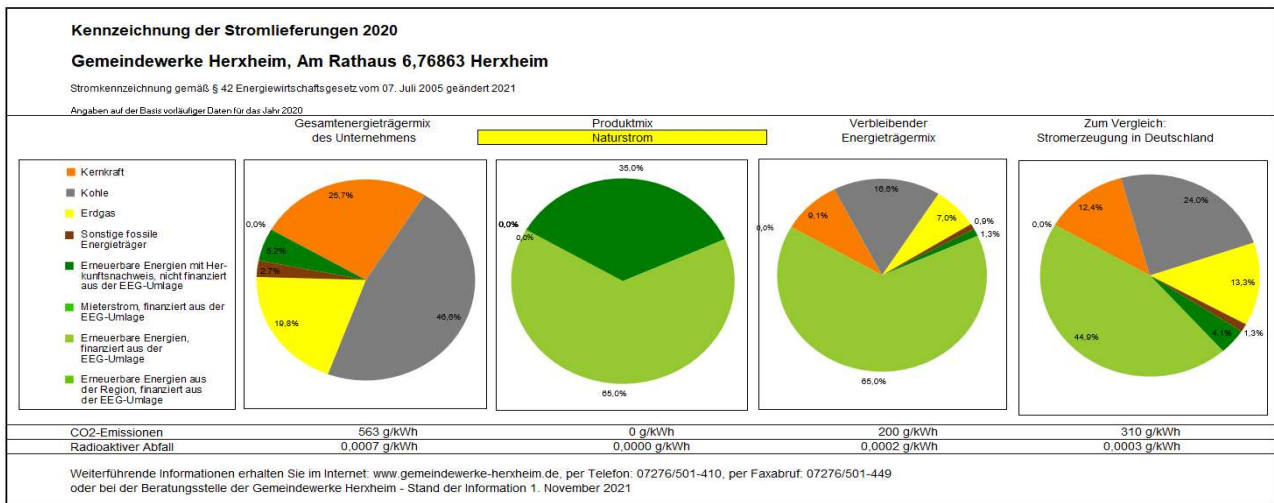
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWK), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Herxheim 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,1 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,9 %, erneuerbare Energien finanziert aus der EEG Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 200 g/kWh, 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.



Gemeindewerke Herxheim  
 Elektrizitätsversorgung